



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen I/22 / II	öffentlich	Vorlage 2006/098	Datum 18.10.2006
---------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2006				
Gemeinderat	19.12.2006				

Straßenreinigungsgebühren 2007
- Kalkulation
- Änderungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2007 werden auf der Grundlage eines

- Anliegeranteils von 75% (Alternative I.)
oder
- Anliegeranteils von 90% (Alternative II.)

sowie auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation festgesetzt.

Die Satzung über die Straßenreinigung wird auf Grundlage der als Anlage 2 oder 3 beigefügten Änderungssatzung entsprechend geändert.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Der Gebührenhaushalt „Straßenreinigung“ geht von kostendeckenden Einnahmen aus.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in ihrem letzten Abschlussbericht angeregt, die finanzielle Situation der Gemeinde u. a. dadurch zu verbessern, den Anliegeranteil bei der Straßenreinigung von bisher 75 v. H. auf 90 v. H. zu erhöhen.

Vor diesem Hintergrund ist für das Jahr 2007 eine Kalkulation mit 75% Anliegeranteil (Anlage 1) und eine Kalkulation mit 90% Anliegeranteil (siehe Berechnung II. unten) erstellt worden.

Bei beiden Kalkulationen wird von einem gleich hohen Kostenanfall ausgegangen, wobei sich Kostensteigerungen gegenüber dem Vorjahr durch die Mehrwertsteuererhöhung und Mehrkosten beim Winterdienst 2005/2006 ergeben haben.

Die Kostensteigerung insgesamt beträgt 7,7 %.

Für das Jahr 2007 ergeben sich folgende Gebührensätze:

I. bei 75% Anliegeranteil

	Gebühr 2007	Vorjahr
a) Anliegerstraße	1,40 €/lfd. Meter (+ 0,10 €)	1,30 €/lfd. Meter
b) Haupterschließungsstraße	1,26 €/lfd. Meter (+ 0,09 €)	1,17 €/lfd. Meter
c) Hauptverkehrsstraße Meter	1,12 €/lfd. Meter (+ 0,08 €)	1,04 €/lfd.

Für ein Grundstück mit 20 m Frontlänge sind vom Anlieger 28,-- € jährlich zu zahlen.

II. bei 90% Anliegeranteil

Gesamtkosten gem. Ziff. II Buchstabe e) der Kalkulation =
30.930,-- € x 90% = 27.837,-- € : 164.627 lfd. m = 0,1690 € x 10/9/8 =

	Gebühr 2007
a) Anliegerstraße	1,69 €/lfd. Meter (+ 0,39 €)
b) Haupterschließungsstraße	1,52 €/lfd. Meter (+ 0,35 €)
c) Hauptverkehrsstraße	1,35 €/lfd. Meter (+ 0,31 €)

Bei einer Erhöhung des Anliegeranteils auf 90% ließen sich jährlich rd. 4.600,-- € Mehrerlöse erzielen.

Für ein Grundstück mit 20 m Frontlänge sind vom Anlieger 33,80 € jährlich zu

zahlen. Gegenüber einem 75%-igen Anliegeranteil sind das jährlich 5,80 € mehr.

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter
